

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung
und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Genehmigung zum Strafverfahren gegen den
Abgeordneten Paul (Düsseldorf) gemäß
Schreiben des Bundesministers der Justiz vom
14. September 1951.

Berichterstatter:
Abgeordneter Muckermann

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zum Strafverfahren gegen den Abgeordneten
Paul (Düsseldorf) wird nicht erteilt.

Bonn, den 18. November 1952

Der Ausschuß für Geschäftsordnung
und Immunität

Ritzel
Vorsitzender

Muckermann
Berichterstatter